



KINDER- UND JUGENDSCHUTZKONZEPT

SC Leinefelde 1912 e. V.

Respekt. Vertrauen. Schutz.

Verbindliches Schutzkonzept für Prävention, Beteiligung und Intervention im Kinder- und Jugendbereich - ausgerichtet an den Mindestpunkten des DFB-Merkblatts zur Erstellung eines Kinderschutzkonzepts.

Verein	SC Leinefelde 1912 e. V.
Anschrift	OT Leinefelde, Jahnstraße 11, 37327 Leinefelde-Worbis
Vereinsverantwortlicher auf Vorstandsebene	Maik Manske - Präsident +49 173 7851428 manske@scl-1912.de
Unabhängige Kontaktperson Kinderschutz	Kevin Menneke +49 174 3174755 kmennecke@sc-leinefelde.de
Info-Veranstaltung / Kurzschulung	Durchgeführt am 11.07.2026 für Übungsleiter*innen, Trainer*innen und Betreuer*innen
Stand	11. Juli 2026

Hinweis zum Inkrafttreten: Das finale Schutzkonzept ist durch den Vereinsvorstand zu beschließen. Datum und Beschlussnummer des Vorstandsbeschlusses sind nach der formalen Beschlussfassung in der Vereinsdokumentation zu ergänzen.

1. Leitbild und Selbstverständnis

Der SC Leinefelde 1912 e. V. übernimmt Verantwortung für den Schutz der ihm anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Der Verein fördert eine Kultur des Hinsehens, der Wertschätzung und des respektvollen Umgangs. Kinder und Jugendliche sollen ihren Sport frei von Vernachlässigung, psychischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt ausüben können.

Grundsatz

Kinderschutz geht vor sportlichem Erfolg und vor den Interessen einzelner Personen. Hinweise auf Grenzverletzungen oder Gefährdungen werden ernst genommen und nach klaren Zuständigkeiten bearbeitet.

2. Geltungsbereich

Dieses Konzept gilt für alle haupt- und ehrenamtlich Tätigen des Vereins, insbesondere für Vorstandsmitglieder, Übungsleiter*innen, Trainer*innen, Betreuer*innen, Mannschaftsverantwortliche und Begleitpersonen. Es gilt bei Training, Spielen, Turnieren, Veranstaltungen, Einzelgesprächen, Fahrten, Ausflügen, Übernachtungen sowie in der digitalen Kommunikation.

3. Risikoanalyse

Der SC Leinefelde 1912 e. V. führt regelmäßig eine Bestandsaufnahme zu Risiken und Schutzfaktoren durch. Die Risikoanalyse wird mindestens jährlich sowie bei relevanten Veränderungen oder Vorfällen überprüft.

- Umkleiden und Duschen: Schutz der Intimsphäre; keine Fotos oder Videos; Erwachsene halten sich dort nur auf, wenn es aus Aufsichtsgründen erforderlich ist.
- Einzelgespräche und Einzeltraining: möglichst transparente und einsehbare Situationen; unnötige abgeschlossene Räume vermeiden.
- Körperkontakt und Hilfestellungen: nur sportlich oder fürsorglich begründet, angekündigt und angemessen; ein Nein wird respektiert.
- Fahrten und Übernachtungen: klare Aufsicht, Notfallkontakte, Zimmer- und Schlafregeln; Erwachsene schlafen grundsätzlich getrennt von Minderjährigen.
- Digitale Kommunikation: sachlich, sportbezogen und nachvollziehbar; keine sexualisierten oder einschüchternden Inhalte.
- Leistungsdruck und Sprache: keine Bloßstellung, Demütigung, Drohung oder unangemessene Strafmaßnahmen.

4. Vereinsverantwortlicher für Kinderschutz auf Vorstandsebene

Maik Manske, Präsident

Telefon: +49 173 7851428

E-Mail: manske@scl-1912.de

Der Vereinsverantwortliche koordiniert die Umsetzung des Schutzkonzepts auf Vorstandsebene, sorgt für die organisatorische Verankerung der Maßnahmen, berichtet dem Vorstand über den Umsetzungsstand und veranlasst notwendige Fortschreibungen.

5. Unabhängige Kontaktperson und Anlaufstelle

Kevin Menneke

Telefon: +49 174 3174755

E-Mail: kmennecke@sc-leinefelde.de

Die unabhängige Kontaktperson gehört nicht dem Vorstand an und ist Anlaufstelle für Kinder, Jugendliche, Eltern, Übungsleiter*innen, Trainer*innen, Betreuer*innen und weitere Vereinsangehörige. Sie nimmt Hinweise vertraulich entgegen, dokumentiert diese sachlich, erläutert mögliche nächste Schritte und vermittelt bei Bedarf an externe Fach- und Beratungsstellen.

Qualifizierung: Die unabhängige Kontaktperson wird für ihre Aufgabe im Kinder- und Jugendschutz qualifiziert und nimmt regelmäßig an geeigneten Fort- bzw. Auffrischungsschulungen, z. B. des zuständigen Fußballverbandes, Landessportbundes oder geeigneter Fachstellen, teil. Schulungsnachweise werden vereinsintern dokumentiert.

6. Verhaltenskodex und verbindliche Verhaltensregeln

Der Vorstand verpflichtet alle im Kinder- und Jugendbereich Tätigen auf einen Verhaltenskodex. Die folgenden Regeln sind verbindlicher Mindeststandard:

- Ich achte die Würde, Rechte und persönlichen Grenzen jedes Kindes und Jugendlichen.
- Ich unterlasse körperliche, psychische und sexualisierte Gewalt sowie diskriminierende, beleidigende oder entwürdigende Sprache.
- Ich respektiere ein Nein, Rückzug oder erkennbares Unwohlsein und zwingt niemanden zu Körperkontakt.
- Sportliche Hilfestellungen und notwendiger Körperkontakt werden angekündigt und angemessen ausgeführt.
- Ich schütze die Privatsphäre in Umkleiden, Duschen, Schlafräumen und bei medizinischen oder persönlichen Situationen.
- Ich fertige keine Fotos oder Videos in Umkleiden, Duschen oder Schlafräumen an.
- Digitale Kommunikation mit Minderjährigen bleibt sachlich, sportbezogen und angemessen; sexualisierte Inhalte sind verboten.
- Geschenke, Bevorzugungen und Geheimnisse, die Abhängigkeiten schaffen können, werden vermieden.
- Ich nehme Beschwerden und Hinweise ernst und leite sie über die vorgesehenen Wege weiter.
- Ich nutze meine Rolle im Verein niemals zur Befriedigung eigener Macht-, Nähe- oder Sexualinteressen.

7. Info-Veranstaltung, Kurzschulung zu Grenzverletzungen und gemeinsame Erarbeitung der Verhaltensregeln

Durchgeführt am 11. Juli 2026

Für die Übungsleiter*innen, Trainer*innen und Betreuer*innen des SC Leinefelde 1912 e. V. wurde am 11.07.2026 eine Info-Veranstaltung mit Kurzschulung zum Thema Grenzverletzungen durchgeführt. Im Rahmen der Veranstaltung wurden die Verhaltensregeln gemeinsam besprochen, anhand typischer Situationen aus dem Vereinsalltag reflektiert und als verbindlicher Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit festgelegt.

Inhalte der Kurzschulung waren insbesondere:

- Kinderrechte und persönliche Grenzen; Recht auf Nein und Hilfe.
- Erkennen von Grenzverletzungen und Abgrenzung zu angemessenem sportlichem und pädagogischem Verhalten.
- Nähe und Distanz sowie angemessener Körperkontakt.
- psychische, körperliche und sexualisierte Gewalt sowie mögliche Warnsignale.
- Risikosituationen in Umkleiden, Duschen, Einzelgesprächen, Fahrten und Übernachtungen.
- Grenzverletzungen im digitalen Raum, Messenger, soziale Medien, Fotos und Videos.
- Beschwerdewege, Rolle der unabhängigen Kontaktperson und Vorgehen bei Verdachts- und Krisenfällen.

Gemeinsame Erarbeitung und Verpflichtung: Die Verhaltensregeln wurden mit den Teilnehmenden gemeinsam besprochen und auf den Vereinsalltag übertragen. Die Teilnahme sowie Kenntnisnahme und Anerkennung der Verhaltensregeln wurden durch Unterschrift bestätigt und vereinsintern dokumentiert.

Weitere Schulungen: Mindestens einmal pro Kalenderjahr findet eine weitere Informations- oder Schulungsmaßnahme zum Kinder- und Jugendschutz statt. Neue Übungsleiter*innen, Trainer*innen und Betreuer*innen erhalten bei Aufnahme ihrer Tätigkeit eine verbindliche Einweisung. Bei Änderungen, konkretem Bedarf oder relevanten Vorfällen werden zusätzliche Schulungen durchgeführt. Geeignete externe Fortbildungsangebote werden genutzt und unterstützt.

8. Erweitertes Führungszeugnis

Für alle Übungsleiter*innen, Trainer*innen und Betreuer*innen sowie für Personen, die Vereinsfahrten, Ausflüge oder Turniere mit Übernachtung begleiten, ist die Prüfung eines erweiterten Führungszeugnisses verbindlich.

- Die Einsichtnahme erfolgt vor Aufnahme einer kinderbezogenen Tätigkeit und wird in angemessenen Abständen wiederholt.
- Ohne die erforderliche Prüfung erfolgt kein kinderbezogener Einsatz.
- Bei einschlägigen Eintragungen im Sinne des § 72a Abs. 1 SGB VIII ist ein kinderbezogener Einsatz ausgeschlossen.
- Bei Verweigerung der Vorlage wird die Person nicht in einer entsprechenden Funktion eingesetzt.
- Dokumentiert werden nur die erforderlichen Angaben; das Führungszeugnis wird grundsätzlich nicht kopiert und datenschutzgerecht behandelt.

9. Interventionsleitlinien im Krisenfall

Bei Verdacht, Mitteilung oder Beobachtung einer Grenzverletzung oder Kindeswohlgefährdung gelten folgende verbindliche Abläufe:

1. Schutz herstellen	Akute Gefahren beenden; betroffene Kinder und Jugendliche schützen.
2. Zuhören	Ruhig und wertfrei zuhören; keine suggestiven Fragen; keine Geheimhaltung versprechen.
3. Dokumentieren	Datum, Uhrzeit, Beteiligte, Beobachtungen und Kernaussagen sachlich festhalten.
4. Kontaktperson einbinden	Kevin Menneke vertraulich informieren; Informationen nur im notwendigen Personenkreis weitergeben.
5. Zuständigkeit klären	Maik Manske wird auf Vorstandsebene eingebunden, soweit dies mit dem Schutz der betroffenen Person und der Unabhängigkeit der Anlaufstelle vereinbar ist.
6. Fachberatung	Bei gewichtigen Anhaltspunkten externe Fachberatung bzw. zuständige Stellen einbeziehen.
7. Vereinsmaßnahmen	Kontaktbegrenzung, vorläufige Freistellung oder organisatorische Trennung prüfen.
8. Öffentlichkeit	Keine eigenmächtigen öffentlichen Aussagen; Kommunikation nur abgestimmt und unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte.

Dokumentation: Gesprächs- und Vorgangsvermerke werden sicher und vor unbefugtem Zugriff geschützt aufbewahrt. Eigene Ermittlungen oder vorschnelle Konfrontationen mit beschuldigten Personen sind zu vermeiden.

10. Beschwerdewege und Beteiligung

Kinder, Jugendliche, Eltern und Vereinsangehörige können sich direkt an Kevin Menneke wenden. Beschwerden können persönlich, telefonisch oder per E-Mail erfolgen und dürfen keine sportlichen Nachteile verursachen. Alternativ können Eltern, Vertrauenspersonen, der zuständige Verband oder externe Fachberatungsstellen einbezogen werden.

Unabhängige Kontaktperson

Kevin Menneke | +49 174 3174755 | kmennecke@sc-leinefelde.de

11. Kommunikation des Schutzkonzepts

Der Verein informiert seine Mitglieder, Eltern sowie Kinder und Jugendlichen über das Schutzkonzept, den Verhaltenskodex, die Verhaltensregeln und die Kontaktperson.

- Veröffentlichung des Schutzkonzepts als PDF auf der Vereinswebsite.
- Sichtbare Veröffentlichung von Kevin Menneke mit Telefonnummer und E-Mail als unabhängige Kontaktperson.
- Information der Übungsleiter*innen, Trainer*innen und Betreuer*innen in Besprechungen und Schulungen.
- Information der Eltern, z. B. über Elternabende, digitale Vereinskanäle oder Informationsschreiben.
- Altersgerechte Information der Kinder und Jugendlichen über ihre Rechte, Grenzen und Hilfemöglichkeiten.
- Bericht über die Kinderschutzmaßnahmen in geeigneten Vereinsgremien bzw. Versammlungen.

12. Digitale Kommunikation, Fotos und soziale Medien

- Offizielle Vereins- und Teamkanäle werden bevorzugt.
- Kommunikation zwischen Erwachsenen und Minderjährigen bleibt sachlich und sportbezogen.
- Sexualisierte, diskriminierende oder einschüchternde Inhalte sind untersagt.

- Fotos und Videos werden nur mit den erforderlichen Einwilligungen veröffentlicht.
- Umkleiden, Duschen und Schlafräume sind foto- und videofreie Bereiche.
- Cybermobbing, unerlaubtes Teilen von Bildern oder andere digitale Grenzverletzungen werden nach diesem Schutzkonzept bearbeitet.

13. Fahrten, Trainingslager und Übernachtungen

- Betreuung, Erreichbarkeit, Notfallkontakte, medizinische Hinweise und Zimmerplanung werden vorab geklärt.
- Betreuende Erwachsene schlafen grundsätzlich getrennt von Minderjährigen.
- Schlafräume Minderjähriger werden nur angekündigt und möglichst nicht allein betreten.
- Kinder und Jugendliche werden vorab über Regeln, Ansprechpersonen und Beschwerdemöglichkeiten informiert.
- Auch bei Fahrten und Übernachtungen gelten Verhaltenskodex, Führungszeugnisregelung und Interventionsleitlinien uneingeschränkt.

14. Qualitätssicherung und Fortschreibung

Der Vereinsverantwortliche und die unabhängige Kontaktperson überprüfen mindestens einmal jährlich die Umsetzung des Schutzkonzepts. Dabei werden Risikoanalyse, Schulungsbedarf, Erreichbarkeit der Beschwerdewege, Führungszeugnisverfahren und Erfahrungen aus dem Vereinsalltag betrachtet. Erkenntnisse aus Vorfällen oder Beschwerden werden für die Weiterentwicklung genutzt.

15. Vorstandsbeschluss und Inkrafttreten

Die in diesem Konzept beschriebenen Maßnahmen werden durch einen Vorstandsbeschluss verbindlich. Der Beschluss umfasst insbesondere die Positionierung des Vereins, die Benennung des Vereinsverantwortlichen und der unabhängigen Kontaktperson, die Verpflichtung auf Verhaltenskodex und Verhaltensregeln, die Führungszeugnisregelung, die Interventionsleitlinien, die Schulungsmaßnahmen und die Kommunikation.

Vorstandsbeschluss vom: _____ **Beschluss-Nr.:** _____

Inkrafttreten: _____

DFB-UMSETZUNGSHECK

DFB-Mindestpunkt	Umsetzung im SC Leinefelde 1912 e. V.	Status
01 Vereinsverantwortlicher Vorstand	Maik Manske - Präsident	geregelt
02 Ansprechpartner außerhalb Vorstand	Kevin Menneke; Aufgaben und Weitervermittlung geregelt	geregelt
02 Qualifizierung Ansprechpartner	verpflichtende Qualifizierung und regelmäßige Fortbildung festgeschrieben	geregelt
03 Vorstandsbeschluss / Verhaltenskodex	Kapitel 6 und 15; formaler Beschluss ist zu datieren	Beschluss eintragen
04 Info-Veranstaltung / Grenzverletzungen	am 11.07.2026 durchgeführt	erfüllt
04 Gemeinsame Verhaltensregeln	gemeinsam besprochen/erarbeitet und Anerkennung dokumentiert	erfüllt
04 Weitere Schulungen	mindestens jährlich + Einweisung neuer Kräfte + anlassbezogene Schulungen	geregelt
05 Erweitertes Führungszeugnis	Kapitel 8 inkl. Verweigerung und einschlägiger Einträge	geregelt
06 Interventionsleitlinien	Kapitel 9 inkl. Verantwortlichkeiten und Öffentlichkeit	geregelt
07 Kommunikation	Kapitel 11 für Mitglieder, Eltern, Kinder/Jugendliche und Website	geregelt

Wichtig vor der DFB-Einreichung

Das DFB-Merkblatt verlangt, dass die konkreten Maßnahmen in einen Vorstandsbeschluss münden. Deshalb sollten Datum und ggf. Beschlussnummer des tatsächlichen Vorstandsbeschlusses in Kapitel 15 ergänzt werden. Die Schulung der unabhängigen Kontaktperson sollte ebenfalls mit einem tatsächlichen Schulungsnachweis dokumentiert werden.